

Mehrwert fair verteilen

8. Februar 2022



OXFAM

Preisbildung

(Neo-)liberaler Kontext

Wenig effektive Safeguards (Handel)

Geringe öko-soziale Regulierung

Laxes Kartellrecht (Gemeinwohl)

Keine Regeln gegen Überschüsse

Politischer Einfluss

Sozio-ökonomische Ungleichheiten

Marginalisierung von den schwächsten Akteuren (sozial, geographisch)

Ungleichheit bei Einkommen & Löhnen

Ungleicher Zugang zu Land, Wasser, Marktinformation, Politik etc.

PS-Strategie in kapitalistischer Wirtschaft

Kommodifizierung und Standardisierung versus Differenzierung auf Konsumseite

Finanzialisierung

Ressourcenkonzentration (Einkauf, Lizenzabkommen, Patente, Kapital etc.)



Abhängigkeit von Käufern

Konzentration der Märkte

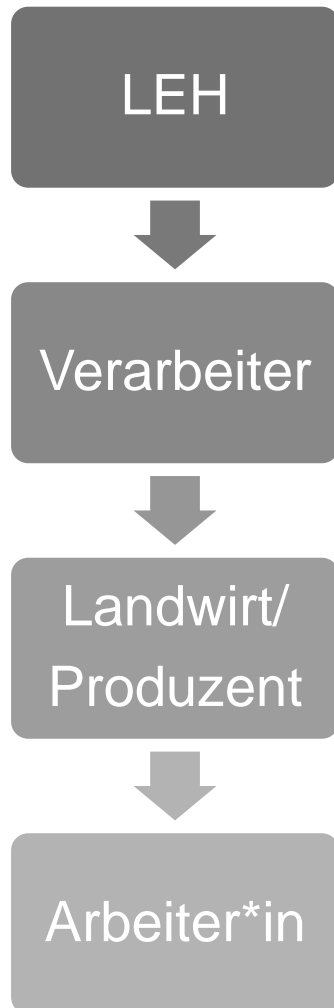
Macht von Wenigen: Einfluss/Setzen von Niedrigpreisen und UTPs

Nicht existenzsichernde EK und Löhne

Vermögensmaximierung von Wenigen

Lebensmittelkette: Preisbildung in Vertragsbeziehungen

**Retrograde
Preis-
kalkulation**



**Ethische
Preisbildung**



Preisbildung von unten nach oben:
(Steigende) Produktionskosten können entlang der Lebensmittelkette nach oben weitergegeben werden

Durchschnittliche Preise vs durchschnittliche Ausgaben

AGRICULTURAL PRICES INDEX IN EUROPEAN MEMBER STATES - BASE 100 = 1995

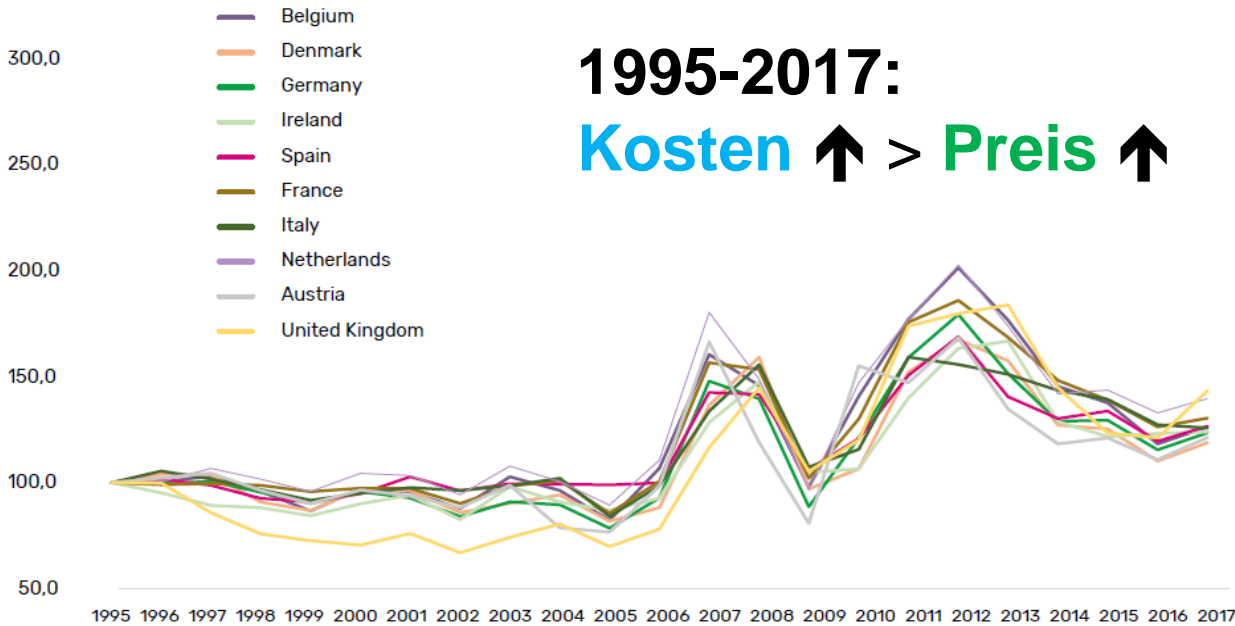


Figure 9. Average agricultural prices index in a selection of European Union member states between 1995 and 2017.
Source: BASIC, based on Eurostat statistics

INDEX OF FARMS EXPENSES IN EUROPEAN MEMBER STATES - BSE 100 = 1995

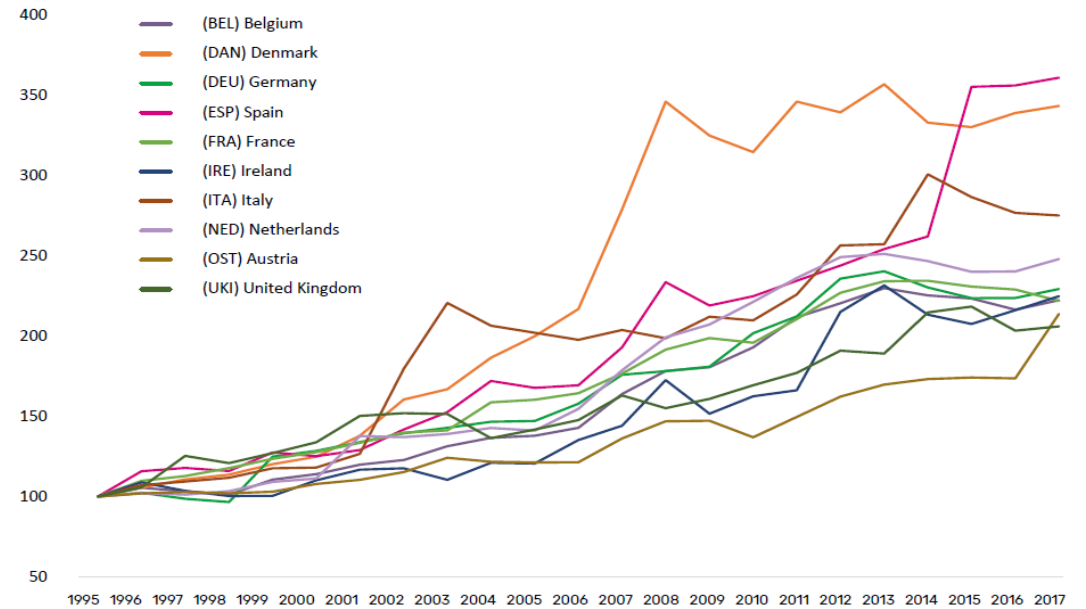


Figure 10. Average farm expenses index in a selection of European Union member states between 1995 and 2017.
Source: BASIC, based on FADN statistics

Agrarpreise (1995-2017): + 30% im EU-Durchschnitt (21% in AU bis 43% in NL)

Durchschnittliche Ausgaben der landwirtschaftlichen Betriebe (1995-2017): +213% in AU bis +360% in ESP

Verbot des Einkaufs unter Produktionskosten



Italien: Decreto 198/2021
(verabschiedet: 30.11.2021; in Kraft ab 15.12.2021)

- Allgemeines Verbot
- Ziel: faire Preise für Landwirte
- „deutlich unter“

Gemäß Artikel 5 sind die folgenden sonstigen Geschäftspraktiken ebenfalls verboten:

b) die Auferlegung von Vertragsbedingungen, die den Verkäufer übermäßig belasten, einschließlich des Verkaufs von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln **zu Preisen unterhalb der Produktionskosten**



Spanien: Decreto 5/2020
(ab 27.2.20 in Kraft, Änderung ab 16.12.21)

- Allgemeines Verbot
- Ziel: Gerechterer Preis für alle, Verhandlungsposition der Landwirte stärken & würdige Vergütung

Artikel 9: Vertragsbedingungen: c) ... Der Preis, den ein Primärerzeuger oder eine Gruppe von Primärerzeugern erhält, muss in jedem Fall **über den Gesamtkosten** des Erzeugers oder den tatsächlichen Produktionskosten liegen

Ergänzungen zu Werbemaßnahmen und Verbot des Verkaufs unter Einstandspreis

Spanien: Neue Fassung des Lebensmittelgesetzes I

Artikel 9: Vertragsbedingungen

c)....Der Preis des Lebensmittelvertrags, den ein Primärerzeuger oder eine Gruppe von Primärerzeugern erhält, **muss in jedem Fall über den Gesamtkosten des Erzeugers oder den tatsächlichen Produktionskosten liegen**, die alle Kosten für die Ausübung seiner Tätigkeit umfassen, unter anderem die Kosten für Saatgut und Pflanzgut, Düngemittel, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Brennstoffe und Energie, Maschinen, Reparaturen, Bewässerungskosten, Futtermittel, Tierarztkosten, Abschreibungen, Zinsen für Kredite und Finanzprodukte, Lohnarbeit **und vom Erzeuger selbst oder von Mitgliedern seiner Familie geleistete Arbeit....**

Artikel 12 bis: Vereinbarungen über Werbemaßnahmen

(3) Werbemaßnahmen, die den Verbraucher in Bezug auf den tatsächlichen Preis und das Image von Lebensmitteln irreführen und die Wahrnehmung des Verbrauchers in Bezug auf die Qualität oder den Wert von Lebensmitteln beeinträchtigen könnten, **sind nicht zulässig. Bei der Prüfung eines solchen Verhaltens durch die zuständigen Behörden wird der im Lebensmittelvertrag angegebene Kaufpreis berücksichtigt.**

Spanien: Neue Fassung des Lebensmittelgesetzes II

Artikel 12 ter: Zerstörung von Werten in der Lebensmittelkette

1. Um die Vernichtung von Werten in der Lebensmittelversorgungskette zu verhindern, zahlt jeder Unternehmer in der Lebensmittelversorgungskette dem unmittelbar vorgelagerten Unternehmer einen Preis, der mindestens so hoch ist wie die ihm tatsächlich entstandenen oder von ihm getragenen Kosten für die Herstellung des betreffenden Erzeugnisses. Der Nachweis ist mit den gesetzlich zulässigen Beweismitteln zu erbringen.
- 2. Um die Vermarktungskapazitäten der Primärerzeuger zu schützen, dürfen Unternehmer, die Lebensmittel an den Endverbraucher verkaufen, keinen Einzelhandelspreis anwenden oder anbieten, der unter dem tatsächlichen Einkaufspreis der Lebensmittel liegt.**
- 3.Der Verkauf von leicht verderblichen Lebensmitteln oder von Lebensmitteln, die kurz vor dem Ablauf ihres Haltbarkeitsdatums stehen, an die Öffentlichkeit gilt nicht als unlauter, sofern die Verbraucher deutlich auf diesen Umstand hingewiesen werden.**
- 4. In keinem Fall dürfen gemeinsame Angebote oder unentgeltliche Zuwendungen an Käufer dazu benutzt werden, die Anwendung der Bestimmungen dieses Artikels zu umgehen.**

Frankreich: Schutz der Entlohnung von Landwirten I



Gesetz zum Schutz der Entlohnung von Landwirten (EGalim II, Egalim I/2018, États Généraux de l'alimentation), verkündet am 18.10.2021

„EGalim war ein Gesetz des Vertrauens, EGalim 2 reguliert und macht Vorgaben zum Nutzen der Landwirte“

„Gesetz soll zum Ende des Preiskriegs führen“

Wesentliche Elemente:

- **Abschluss schriftlicher und mehrjähriger Verträge** (über mindestens drei Jahre) ist verbindlich vorgeschrieben
- **Erprobung einer sogenannten "Preistunnel"-Klausel mit Mindest- und Höchstgrenzen**, innerhalb derer der vereinbarte Preis variieren kann

<https://www.vie-publique.fr/loi/281793-loi-besson-moreau-18-octobre-2021-remuneration-des-agriculteurs-egalim-2>

<http://www.economiamatin.fr/news-loi-egalim-2-nouveautes-evolution-droit-bellone>

Frankreich: Schutz der Entlohnung von Landwirten II

- **Verbot von Klauseln, die für Lieferanten eine automatische Preisänderung** (nach unten) bedeuten, wenn die Käufer Anpassungen an den (meistens niedrigeren) Einkaufspreisen der Konkurrenz vorsehen.
- **Die Kosten für Agrarrohstoffe werden nicht verhandelbar** (Grundsatz der Nichtverhandelbarkeit soll für alle Lebensmittel gelten, unabhängig vom Anteil der landwirtschaftlichen Erzeugnisse am Endprodukt)
- **Verpflichtende Klausel zur automatischen Preisanpassung (nach oben und unten):** Die Verträge müssen eine Klausel enthalten, die eine automatische Preisanpassung entsprechend der Entwicklung der Kosten für landwirtschaftliche Rohstoffe vorsieht. Landwirte sollen mögliche Steigerungen der Produktionskosten weitergeben können.
- **Allgemeine Klausel zur Neuverhandlung von Preisen:** Sie kann in Abhängigkeit von der Entwicklung von Kosten wie Energie, Transport oder Verpackung aktiviert werden, um den Preisanteil der Agrarrohstoffe stärker zu schützen.

Frankreich: Schutz der Entlohnung von Landwirten III

- **Handelsmarken:** Die Verträge müssen eine Klausel enthalten, die eine automatische Preisanpassung in Abhängigkeit von der Veränderung der Kosten für landwirtschaftliche Rohstoffe, die der Hersteller zu tragen hat, vorsieht. Weitere Garantien für Hersteller.
- **Transparenz für Verbraucher*innen:** "rémunéra-score" (Entgelt-Score), probeweise für fünf Jahre. Kennzeichnung, die die Auswirkungen der Preise, zu denen die Produkte gekauft werden, auf die Entlohnung der Erzeuger zeigt.
- **Pflicht zur Herkunftskennzeichnung** (im Einklang mit dem EU-Recht):
 - Herkunftsangabe für bestimmte Produkte wie Kakao, Honig, Wein und Bier verschärft.
 - Verbot der Abbildung einer französischen Flagge, einer Karte Frankreichs etc. auf Lebensmittelverpackungen, wenn die primären Zutaten nicht französischen Ursprungs sind.
 - Ausweitung der Verpflichtung zur Angabe der Herkunft von Fleisch (Zutat in Fleischzubereitungen und -produkten wie Würstchen, Nuggets, Schinken, Frikadellen usw.)

AgrarOLkG: Einführung des Verbot des Einkaufs unter Produktionskosten

UTP	Was das AgrarOLkG kann	Was das AgrarOLkG nicht kann
Wert	Verankert Prinzip der Fairness in Lebensmittelkette, verbindliche Regeln, nationale bis globale Lieferketten	Keine fairen Märkte, Katze-und-Mausspiel geht weiter
Anwendungsbereich	Gilt für alle Akteure in der Lebensmittelkette, aber Umsatzstufen (Preis: Einführung des Verbots des Einkaufs unter Produktionskosten)	Freiwillig, Beschwerden einzureichen, Umgehung der SM-Ketten verhindern (Preis: flankierende Maßnahmen sind notwendig)
Lieferkette	(gerechtere Verteilung der Wertschöpfung innerhalb der Lebensmittelkette)	Hürde: Haltung der mächtigen Einkäufer, Lieferanten auszuquetschen
Marktungleichgewicht	Grenze: vertragliche Fairness in vertikalen Lieferbeziehungen, kein Ersatz für ex-ante Kontrolle der Marktkonzentration	Keine bessere Verhandlungsposition der Landwirte, unfaires Verhalten ist Folge des strukturellen Machtungleichgewichts



Vielen Dank!

Email: mwiggerthale@oxfam.de

Twitter: [@mawigger](https://twitter.com/mawigger)

Instagram: [maritawiggerthale](https://www.instagram.com/maritawiggerthale)

www.marita-wiggerthale.de